

Vfg.

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Fachbereich I

Neumünster, 23. August 2006

AZ: FBL I - Ko/Krö

1.

Drucksache Nr.: 0925/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	12.09.2006	N	Vorberatung
Ratsversammlung	26.09.2006	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister

Verhandlungsgegenstand:

**Neuschaffung von Stellen im Bereich
der Berufsfeuerwehr / Einführung der
48-Stunden-Woche**

Antrag:

Beim Unterabschnitt 13000 "Feuerwehr,
Rettungsdienst und Katastrophenschutz"
werden 2 Planstellen der Bes.Gr. A 8,
Oberbrandmeister, neu geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzliche Personalkosten in Höhe von
100.800,00 Euro.

Begründung:

Die europäische Richtlinie 2003/88/EG über bestimmte Aspekte der Arbeitszeitgestaltung vom 04.11.2003 schreibt in Artikel 6 Abs. 2 eine maximale durchschnittliche Arbeitszeit von 48 Stunden einschließlich Überstunden pro Woche vor, die nicht überschritten werden darf. In einer Reihe von Entscheidungen zur Auslegung der Richtlinie ist der Europäische Gerichtshof zu dem Ergebnis gelangt, dass Bereitschaftsdienst, der in einer Arbeitsstätte des Dienstherrn zu leisten ist, mit aktiver Arbeit gleichgesetzt werden muss. Mit Beschluss vom 14.05.2005 hat der EuGH in einem Vorabentscheidungsverfahren des Bundesverwaltungsgerichts ferner festgestellt, dass die obige Richtlinie auch für die Tätigkeiten der Berufsfeuerwehren Anwendung findet. Damit ist von einer gefestigten Rechtsprechung dahingehend auszugehen, dass die wöchentliche Höchstarbeitszeit einschließlich Bereitschaftsdienst und einschließlich Überstunden auch bei den Berufsfeuerwehren in der Regel nicht mehr als 48 Stunden betragen darf.

Im Bereich der Stadt Neumünster wurde zwischen dem Fachbereich I und dem Fachdienst Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz unter Beteiligung des Personalrats intensiv geprüft, wie nach der doch eindeutigen Rechtslage die 48-Stunden-Regelung auch im hiesigen Bereich der Berufsfeuerwehr umgesetzt werden kann. Dabei spielen komplizierte Fragen der Dienstplangestaltung als auch notwendige Eingriffe in gewachsene Strukturen eine Rolle.

Zurzeit beträgt die wöchentliche Arbeitszeit der Feuerwehrbeamten 54 Stunden einschließlich Bereitschaftszeiten. Tatsächlich wird der Dienst in 3 Schichten á 56 Stunden mit entsprechendem Freizeitausgleich geleistet.

Die baldmögliche Einführung der 48-Stunden-Woche löst also zwangsläufig die im Antrag beschriebene Personalaufstockung aus.

Der erforderliche Mehrbedarf an Stellen berechnet sich wie folgt:

Zu besetzen sind bisher 17 Funktionen mit einem Personalfaktor von 4,2 = 71,4 Stellen (tatsächlich benötigt werden 72 Stellen, da ein Dienstplan bei der Berufsfeuerwehr nicht mit Teilzeitstellen umsetzbar ist). Einschließlich von 7 Beamten im Tagesdienst (Leitung, vorbeugender Brandschutz, Leiter Rettungswache) ergibt sich ein Personalbedarf von 79 Planstellen, was dem aktuellen Stellenplan entspricht.

Durch die geplante gemeinsame Leitstelle mit Norderstedt entfällt voraussichtlich ab 01.07.2007 eine Funktion in der Einsatzzentrale, so dass zukünftig nur noch 16 Funktionen rund um die Uhr zu besetzen sind. Gleichzeitig erhöht sich jedoch der Personalfaktor durch die Einführung der 48-Stunden-Woche auf 4,6 (der Personalfaktor ist der Wert, der erforderlich ist, um eine Funktion rund um die Uhr, d. h. 168 Stunden in der Woche, unter Berücksichtigung von Ausfallzeiten durch Urlaub, Krankheit u. ä. zu besetzen).

Hieraus ergibt sich folgender neuer Personalbedarf:

$$\begin{array}{rcl} 16 \text{ Funktionen} \times 4,6 & = & 73,6 \text{ Stellen} \\ & + & \underline{7 \text{ Stellen im Tagesdienst}} \\ & = & 80,6 = \text{rund 81 Stellen.} \\ & & \text{=====} \end{array}$$

Insgesamt gesehen ergibt sich also ein Mehrbedarf von „nur“ 2 Stellen als Folge der Einführung der 48-Stunden-Woche oder anders ausgedrückt: Ohne eine gemeinsame Leitstelle mit Norderstedt müsste der Personalbedarf der Berufsfeuerwehr um 7 Stellen aufgestockt werden.

Da die Einführung der 48-Stunden-Woche äußerst kompliziert ist und es noch keine hinlänglich erprobten rechnergestützten Programme zur Dienstplangestaltung gibt, sind alle Berufsfeuerwehren im Lande gezwungen, zunächst Übergangslösungen unter weitgehender Beibehaltung der bisherigen Dienstpläne zu finden.

2. Wv.

Unterlehberg
Oberbürgermeister